

Wien, am 4. Dezember 2025

## **Informationen zu den Anpassungen der Leistungen und Prämien der Uniqa Gruppenkrankenversicherung für das Jahr 2026:**

### **1. Prozentuelle Anpassung der Leistungen und Prämien**

Rund 1500 Ziviltechniker:innen haben das Modell der privaten Uniqa Gruppenkrankenversicherung zur Erfüllung ihrer Krankenversicherungspflicht in Anspruch genommen.

Die private Uniqa Gruppenkrankenversicherung unterscheidet sich von den staatlichen Krankenversicherungen vor allem durch die Anwendung des *Kapitaldeckungsverfahrens*. Beim Kapitaldeckungsverfahren spart jeder für sich selbst, dh. alle Beiträge die im Laufe des Versicherungsverhältnisses einbezahlt werden, werden dem/der einzahlenden Versicherten nach Abzug von Verwaltungsgebühren und allfälligen öffentlichen Abgaben gutgeschrieben und für diesen am Kapitalmarkt entsprechend veranlagt. Damit die Uniqa Gruppenkrankenversicherung die Versicherungsleistungen auch bis ins hohe Alter der Ziviltechniker:innen erbringen kann, müssen Altersrückstellungen gebildet und die an die Uniqa zu leistenden Prämien jährlich angepasst werden.

Die Prämien müssen zur Finanzierbarkeit der Versicherungsleistungen vor allem dann höher angepasst werden, wenn

- gewinnbringende Veranlagungen am Kapitalmarkt aufgrund einer schlechten Wirtschaftslage („Rezession“) schwieriger geworden sind;
- die Gehälter im Bereich des Gesundheitswesens und damit auch die Preise für Gesundheitsleistungen steigen;
- die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen zugenommen hat und
- die Lebenserwartung der Versicherten stetig ansteigt.

Diese Komponenten haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Prämien der Uniqa höher angepasst werden mussten als in den Jahren vor der Pandemie bzw. schlechten Wirtschaftslage.

Leider ist Österreich auch noch Jahre nach der Pandemie und dem Beginn der Kriege in Europa Schlusslicht bei der Wirtschaftsentwicklung in der EU. Demnach ist die „rollierende Inflation“<sup>1</sup> in Österreich im Verhältnis zu jener im Zeitraum Oktober 2023 bis Oktober 2024 um nur 0,8 % gesunken und lag **in den Monaten Oktober 2024 bis Oktober 2025 bei etwa 3,0 %**.

Die Ziviltechniker:innen haben im ersten Halbjahr 2025 in etwa gleich viele Versicherungsleistungen in Anspruch genommen wie im Jahr 2024. Die

---

<sup>1</sup> Betrachtungszeitraum bei der „rollierenden Inflation ist nicht nur die aktuelle monatliche Inflation, sondern der Durchschnitt über die letzten 12 monatlichen Inflationsraten.

■  
■  
Schadensquote<sup>2</sup> scheint sich daher auf einem gleichmäßigen Niveau (auf rund 65%) einzupendeln, welches aber generell höher ist als der Durchschnittswert der letzten Jahre vor der Pandemie (rund 55%).

Dazu kommt, dass die **Lebenserwartung der Versicherten** glücklicherweise stetig **steigt**. Damit ist aber auch die Erbringung von Versicherungsleistungen bis ins hohe Alter erforderlich. Um beurteilen können, ob die bisherigen Annahmen zur Lebenserwartung der im Gruppenkrankenversicherungsvertrag Versicherten den tatsächlichen Begebenheiten entsprechen, hat die Bundeskammer gemeinsam mit den anderen Standesvertreten im Gruppenkrankenversicherungsvertrag Versicherter ein versicherungsmathematisches Gutachten eingeholt. Dieses Gutachten hat zeigt, dass die Lebenswartung aller der im Gruppenkrankenversicherungsvertrag Versicherten in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Um die Finanzierbarkeit der Gruppenkrankenversicherung bis ins hohe Alter der Versicherten sicherstellen zu können, müssen daher die Grundlagen für die Prämienberechnung im Gruppenkrankenversicherungsvertrags angepasst werden. Konkret enthalten die den Prämienberechnungen bisher zugrunde gelegten, so genannten „Sterbetafeln“<sup>3</sup> mittlerweile veraltete Annahmen zur Lebenserwartung und müssen an die „Sterbetafeln“<sup>4</sup> der der Statistik Austria<sup>5</sup>, welche auch von den „staatlichen“ Versicherungsträgern herangezogen werden, angepasst werden.

Wie jedes Jahr wurden auch heuer Verhandlungen über die Erhöhung der Prämien mit der Uniqa geführt. Dem Verhandlungsteam gehören Vertreter der Arbeitsgruppe Krankenversicherung der Bundeskonferenz der freien Berufe an. Diese Arbeitsgruppe ist mit fachkundigen Vertretern jener Kammern der freien Berufe besetzt, deren Mitglieder im Rahmen des Opting Outs auch am Uniqa Gruppenkrankenversicherungsvertrag teilnehmen (wzB. Ziviltechniker:innen, Wirtschaftstreuhänder, Notare, Rechtsanwälte usw.).

Nach eingehenden Verhandlungen haben die Vertreter der Kammern der freien Berufe (so auch die Vertreter der Ziviltechniker:innen) unter Berücksichtigung der o.g. Gesichtspunkte für das kommende Jahr 2026 eine **Erhöhung der Prämien der Uniqa um 3,2 %** ausverhandelt. Der Umstand der stetig steigenden Lebenserwartung wird schrittweise, aufgeteilt auf die nächsten Jahre Berücksichtigung finden. Dies soll heuer im Ausmaß von 0,25% erfolgen.

Die Prämien- und Leistungserhöhung gelten für alle Mitglieder gleich. Da zur Bemessung der **Prämienerhöhung** aber nicht die zuletzt bezahlten Prämie, sondern jene Prämie herangezogen wird, die der/die Versicherte zu bezahlen hätte, wenn er/sie 2025 der Gruppenkrankenversicherung neu beitreten würde (**Eintrittsprämie des tatsächlichen Alters des Versicherten**), kann sich bei bestehenden Versicherungsverträgen faktisch eine Erhöhung von mehr als 3,2% im

---

<sup>2</sup> Kosten, die der Uniqa durch die Behebung von Schäden entstehen, im Verhältnis zu den Einnahmen durch die Versicherungsprämien

<sup>3</sup> Eine Sterbetafel ist eine kompakte Methode im Bereich der (Versicherungs)mathematik, um die Wahrscheinlichkeit darzustellen, dass ein Mitglied einer bestimmten Bevölkerung ein bestimmtes Alter erreicht oder stirbt.

<sup>4</sup> vgl. FN 3

<sup>5</sup> <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/demographische-indikatoren-und-tafeln/sterbetafeln>

■  
■  
Verhältnis zur zuletzt bezahlten Prämie ergeben. Daher wird im Zuge der Verhandlungen auch immer eine **maximale Prämienhöhung** („**Deckelung/Limitierung**“) ausverhandelt: Für Versicherte **bis 64 Jahren** gilt demnach eine Deckelung von **6,8%**, für Versicherte **bis 69 Jahren** eine Deckelung von **6,6%** und **ab dem 70. Lebensjahr** eine Deckelung von **6,4%**. Die nach Altersgruppen gestaffelte Deckelung soll vor allem Pensionist:innen zugutekommen, die nicht mehr im Erwerbsleben stehen und angesichts niedriger Pensionen von der Prämienhöhung besonders betroffen sein können.

Gleichzeitig haben die Vertreter:innen der Kammern der freien Berufe auch eine **Erhöhung sämtlicher Leistungen der Uniqa um 3,2%** ausverhandelt.

Sowohl die nach Alter gestaffelte Deckelung der Prämienhöhung als auch die mitberücksichtigte, gestiegene Lebenserwartung der Versicherten tragen dazu bei, die langfristige Finanzierbarkeit der Leistungen der Uniqa Gruppenkrankenversicherung sicherzustellen.

## **2. Anpassung der Bedingungen zur „Reiserückholung“**

In einem Verfahren vor dem Handelsgericht Wien wurden einige in den Uniqa Polizzen enthaltene Klauseln **zum „Nottransport in die Heimat“ sowie zur „Überführung eines Verstorbenen“ zugunsten der Versicherten** für ungültig erklärt:

Demnach sollen in Zukunft die bisherigen Beschränkungen des Kostenersatzes bei Reise-Rückholungen, die nicht vom UNIQA SOS-Service organisiert werden, entfallen (vgl. Punkt XI der Tarifbestimmungen). Die Uniqa hat in Zukunft die marktüblichen Kosten für eine Rückholung zu übernehmen – auch dann, wenn die Rückholung nicht vom UNIQA SOS-Service, sondern zum Beispiel vom Versicherten selbst organisiert wird. Unter marktüblichen Kosten sind die üblichen Preise, die seriöse Anbieter für vergleichbare Leistungen verrechnen, zu verstehen. Im Zusammenhang mit Rückholungen sind das die branchenüblichen Preise für medizinisch notwendige Transporte (z. B. Ambulanzflug...).

Die Entscheidung über eine Rückholung hat in Zukunft nach objektiven medizinischen Kriterien zu erfolgen und muss die Letztentscheidung über eine Rückholung nicht zwingend vom UNIQA Vertrauensarzt getroffen werden.